

Hauptniederlassung Hannover

Seelhorststraße 9
30175 Hannover
Telefon: (0511) 280 70-0
Telefax: (0511) 280 70-28
E-Mail: hannover@BUST.de
Internet: www.BUST.de

Niederlassungen:

Aurich, Bonn, Braunschweig,
Dresden, Greifswald, Halle an
der Saale, Hamburg, Hameln,
Hannover, Hildesheim, Lüneburg,
Magdeburg, Osnabrück, Stade,
Verden, Wilhelmshaven

Konzeptpartner:

| **ROPOHL & PARTNER**
Sozietät von Rechtsanwälten, Notaren
www.ropohl-partner.de

| **Deutscher Hausärzteverband
Landesverband Niedersachsen e.V.**
www.Hausaerzteverband-Niedersachsen.de

| **PVS/Niedersachsen**
www.pvs-niedersachsen.de

| **Kassenärztliche Vereinigung
Niedersachsen – KVN**
www.kvn.de

| **apoBank**
www.apobank.de

| **Rechtsschutzstelle der Ärzte-,
Zahnärzte- und Tierärzteschaft r.k.V.**
www.rst-hannover.de

| **DATEV eG**
www.datev.de

BUST aktuell

Corona-Bonus – Auszahlung an die Mitarbeiter können noch bis zum 30.6.2021 erfolgen!

Alle, die bisher nicht den vollen Corona-Bonus an Ihre Mitarbeiter ausgezahlt haben, können dies noch bis zum 30.6.2021 tun.

Wichtig: Der Corona-Bonus kann nicht erneut in Höhe von 1.500 EUR in Anspruch genommen werden, sondern lediglich der in 2020 und 2021 bisher nicht verbrauchte Teil der 1.500 EUR.

Computer, Software, Scanner, Beamer,... können 2021 innerhalb von einem Jahr abgeschrieben werden, BMF-Schreiben vom 26.2.2021!

Bisher mussten Computerhardware und die Software zur Dateneingabe und –verarbeitung über drei Jahre abgeschrieben werden.

Durch die Verkürzung der Nutzungsdauer auf ein Jahr, können Ihre Käufe schneller steuerlich geltend gemacht werden.

Einmaliger Kinder-Bonus 2021!

Familien werden durch die Corona-Pandemie stark belastet. Aus

diesem Grunde sollen einmalig 150 EUR für jedes kindergeldberechtigte Kind gezahlt werden.

Die Auszahlung ist für den Mai 2021 geplant.

Wie im Vorjahr, wird dieser Kinderbonus auf den Kinderfreibetrag angerechnet. Von daher profitieren viele letztendlich leider nicht davon.

Spenden noch einfacher steuerlich nutzen!

Ab 2021 ist es möglich, Spenden, die 300 EUR nicht übersteigen, ohne eine Spendenbescheinigung in der Einkommensteuererklärung anzusetzen – vor 2021 waren es 100 EUR weniger.

Sie müssen lediglich die Zahlung mit einem Kontoauszug oder Zahlungsbeleg nachweisen.

Verdoppelung des Behinderten-Pauschbetrages und des Pflege-Pauschbetrages ab 2021!

Beide Pauschbeträge haben unterschiedliche Anspruchsvoraussetzungen. Aus diesem Grunde prüfen Sie bitte für sich oder Ihre Angehörigen, ob ein „Pflegegrad“ bzw. ein

BUST aktuell

„Grad der Behinderung“ bisher festgesetzt wurden und wenn ja, ob sie ggf. erhöht werden müssten.

DATEV „MeineSteuern“ - Neue Erfassungsplattform für Ihre Einkommensteuerunterlagen!

Alles wird „digital“! Jetzt auch die Möglichkeit, dass Sie uns Ihre Einkommensteuerunterlagen digital über die Plattform „MeineSteuern“ zur Verfügung stellen:

Was sind die Vorteile?

1. Sie können Ihre Originalbelege behalten und sie gleich nach der Einstellung in DATEV „MeineSteuern“ bei sich abheften.
2. Sie brauchen Belege, die Sie digital erhalten, wie z.B. Steuerbescheinigungen der Banken, nicht extra für uns ausdrucken, sondern können sie sofort in „MeineSteuern“ ablegen.
3. Früher mussten Sie Ihre Steuerunterlagen am Jahresanfang des folgenden Jahres nochmals durchsehen, aussortieren und ggf. ordnen. Da Sie die Unterlagen nach Erhalt gleich digital zuordnen, entfällt das bei der Nutzung von „MeineSteuern“.

Ihre Daten sind durch die DATEV bestmöglich gesichert!

Sprechen Sie uns an, damit wir Ihnen DATEV „MeineSteuern“ kostenfrei zur Verfügung stellen können. Es wird Ihnen gefallen!

Übungsleiterpauschale wird auf 3.000 EUR angehoben!

Bisher waren Einnahmen aus bestimmten nebenberuflichen Tätigkeiten bis zu 2.400 EUR einkommensteuerfrei. Dieser Betrag wurde ab 2021 auf 3.000 EUR erhöht.

Folgen und abonnieren Sie uns auf:

- facebook:
BUST Steuerberatungs GmbH
- instagram:
Bust_steuerberatungs_gmbh

Wir posten mehrmals die Woche spannende Steuertipps und -news.

Bisherige Themen sind u.a.: Mini-jobber, Wohnraumüberlassung, energetische Massnahmen und Steuern, Smartphone, Sachbezüge für Mitarbeiter,...

Schauen Sie mal rein und abonnieren Sie uns!

Zum Schluss – Steuerstundung wegen Corona

Aufgrund der Coronakrise sind laut Bundestag 2020 Steuern i. H.

v. 22,47 Milliarden EUR beim Finanzamt gestundet worden, davon allein 16 Mrd. Umsatzsteuer (BT-Drucks. 19/26816).

Ende 2020 sollen noch 4,36 Milliarden offen sein.

Aufsätze der BUST - Steuerberatungsgesellschaft im Niedersächsischen Ärzteblatt im ersten Quartal 2021:

- Nr. 1/2021: Chance mit Fallstricken – Steuertipp: Kurzarbeitergeld (KUG) – Steuerliche Folgen des Kurzarbeitergeldes für den Arbeitgeber und den Arbeitnehmer!
- Nr. 2/2021: Lebensversicherungen können erbschaftsteuerpflichtig sein! – Steuertipp: Die Überkreuzversicherung kann helfen, die Besteuerung von Versicherungsverträgen zu vermeiden!
- Nr. 3/2021: Steuervorteil für Behinderte und pflegende Angehörige – Steuertipp: Verdoppelung der Pauschalen ab 2021!

Sollten Sie Interesse an einem dieser Themen haben, stellen wir Ihnen den entsprechenden Aufsatz sehr gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Bleiben Sie gesund!

Ihre BUST